

Hygieneschutzkonzept FC Biberg e.V.

für den Sportpark Neubiberg, Zwergerstr. 28,
85579 Neubiberg



Stand: 20.08.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, WhatsApp, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Übungsleiter, Trainer verpflichten sich schriftlich auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes, als auch Verstöße gegen das Hygienekonzept zu achten. Verstöße gegen das Hygienekonzept werden umgehend an den Coronaverantwortlichen (Kontrolleur) gemeldet, der diese Verstöße abstellt.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis der Trainingsgruppe.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im genutzten In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) außerhalb der Trainingseinheit ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sofern notwendig, werden Sportgeräte von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer entsprechend den aktuellen behördlichen Vorgaben zugelassen**. Zugelassene Zuschauer werden darauf hingewiesen, den vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten. Personen die ihre Kinder abholen werden darauf hingewiesen den Mindestabstand einzuhalten.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände bis das Trainingsareal für die Trainingsgruppe erreicht ist.
- Mitglieder, Teilnehmer an den sportlichen Aktivitäten des FC Biberg bei denen selbst, oder bei denen bei Personen mit denen sie im gemeinsamen Haushalt leben, positiv auf Covid-19 getestet wurde, werden entsprechend den aktuell gültigen behördlichen Auflagen von der Teilnahme an Aktivitäten und dem Betreten der Anlage ausgeschlossen. Zur erneuten Teilnahme, dem Betreten der Anlagen müssen sie einen negativen Covid-19 Test nachweisen.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen wird darauf geachtet eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen.

Duschen und Waschbecken innerhalb der Duschräume dürfen zum aktuellen Zeitpunkt NOCH NICHT benutzt werden.

Die Umkleidekabinen können von max. 4 Personen, unter Einhaltung des Mindeststandes und Tragen eines Mundschutzes, benutzt werden.

- Handtrockner werden nicht benutzt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Training und Fußballspiele werden entsprechend den behördlichen Vorgaben durchgeführt.
- Außerhalb der Trainings- und Spielflächen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- Training und Fußballspiele werden entsprechend den aktuellen behördlichen Auflagen durchgeführt.
- Zuschauer werden entsprechend den behördlichen Auflagen zugelassen.

Neubiberg, den 20.08.2020

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand